

Antrag:

**auf Einführung der Teilungszahl 13
für das schulautonome Oberstufenwerkfach „design – architektur – technik“
(dat) am Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium Salzburg.**

Zur aktuellen Situation:

Am Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium Salzburg wird seit dem Schuljahr 2009/10 das schulautonome Oberstufenwerkfach „design – architektur – technik“ (dat) als Wahlpflichtfach angeboten.

Der dafür erstellte Lehrplan sieht einen ganzheitlichen Zugang zu Themenstellungen vor, die vorwiegend in differenzierten Prozessabläufen durchgeführt werden.

Der dat-Unterricht versteht sich als naturwissenschaftlich-technisches wie künstlerisch-angewandtes Forschungs- und Entwicklungsfach, in dem Innovation im Mittelpunkt der individuellen Lernprozesse der SchülerInnen steht.

Die Ausbildung handwerklich-technischer Qualifikationen ist dabei ein zentrales Unterrichtsziel, um eine reale Umsetzung von innovativen Konzepten überhaupt zu ermöglichen. Die Werkstättenarbeit nimmt somit auch einen großen Teil der Unterrichtstätigkeit ein, wobei auch eine zeitgemäße und an das Oberstufenniveau angepasste Maschinennutzung fachlich erforderlich ist. (siehe Lernfeld „Handwerk/Fertigungsverfahren“).

Da für schulautonome Werkfächer keine Teilungszahlen existieren (die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung betrifft lediglich Werkfächer der Unterstufe und Werkstättenunterricht in Berufsbildenden sowie Berufsbildenden Höheren Schulen.) und die aktuelle Situation mit einer dat Gruppe mit 16 SchülerInnen (2015/16) zum Handeln zwingt, sehen wir uns veranlasst, diesen Antrag zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass „dat“ auch österreichweit als Modell für ein Oberstufenwerkfach dient und dessen Weiterentwicklung in Fachnetzwerken (BÖKWE, BAGWE, Thematisches Netzwerk TEW, Netzwerk Technische Bildung, ...) diskutiert wird. So wurde heuer das Projekt „dat improves competences“ (ID 1625) bei IMST eingereicht, um ein Kompetenzmodell in Zusammenarbeit mit der Universität Mozarteum/Werkpädagogik zu entwickeln und die letztjährige (neue) Matura zu evaluieren. Zudem soll in diesem Rahmen bereits über die Neustrukturierung des dat-Lehrplans für die Oberstufe – Neu (2017/18) nachgedacht werden (kompetenzorientiert, semestriert, ...). Die Regelung der Teilungszahl wäre ein wichtiges Signal für die Weiterentwicklung der Werkpädagogik in der Sekundarstufe 2.

Begründung:**- Sicherheits-/Haftungsfrage:**

Vor allem in Modellbau- und Bauphasen werden Maschinen und Werkzeuge ständig genutzt. Das Arbeiten im derzeitigen Maschinenraum (ca. 25 m²) ist bei zunehmender SchülerInnenanzahl äußerst unübersichtlich und gefährlich. Die Beaufsichtigung der SchülerInnen trotz Bedienungs- und Sicherheitseinführung (mit prakt. und theoret. Prüfungen) wird schwieriger und die Gefahrenquellen steigen teils massiv an. Die Verantwortung (und damit auch die Haftung) für dat-Lehrende steigt über die Maßen an.

Diesem Sicherheitsgedanken wird auch bei den Gruppengrößen in den Werkstättenfächern anderer Schultypen, in denen teilweise niedrigere Gruppenzahlen geführt werden, Rechnung getragen.

(Siehe dazu in der aktuellen Verordnung (11. 2015) über die Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und Förderunterricht sowie die Teilung des Unterrichtes bei einzelnen Unterrichtsgegenständen in Schülergruppen (Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung):

„§ 6.(1) An den mittleren und höheren Schulen sind die Klassen (Jahrgänge) im Unterricht der nachstehenden Unterrichtsgegenstände in Schülergruppen zu teilen, sofern die Schülerzahlen wie folgt erreicht werden, bzw. hat in den nachstehenden Unterrichtsgegenständen die Gruppengröße wie folgt zu betragen:“

Unter Punkt 9. „ **a) im Gegenstand Werkstätte ... hat die Schülergruppe 11 Schüler, b) im Laboratorium und Werkstättenlaboratorium ... hat die Schülergruppe 6 Schüler, c) in Werkstätte, praktischen Bauarbeiten (Bauhof), Laboratorium und Werkstättenlaboratorium ... hat die Schülergruppe 6 Schüler ... zu umfassen; sofern aus Sicherheitsgründen und unter Bedachtnahme auf die Raumsituation oder Ausstattung die Notwendigkeit besteht, kann die Schulbehörde erster Instanz im Falle der lit. c und d die Gruppengröße mit 4 Schülern festlegen, ...“**

Unter Punkt 13. „im Unterricht ..., **in Instrumentenbau hat die Schülergruppe 8 Schüler zu umfassen, ...“**

- **Betreuung individueller Lernprozesse:** Individuelle Entwicklungsarbeit zu betreuen bedeutet, individuelle Ideen, Konzepte, ... mit den SchülerInnen zu diskutieren und in den einzelnen Unterrichtsphasen bis zur Fertigstellung zu begleiten. Diese Form des Unterrichts ist – wie in der Informatik - nur in zeitintensiver Betreuung möglich. Individualisierung und Diversität als allgemeine und in dat auch fachliche Bildungsziele (siehe dazu LP Lernfeld „Individualität“) werden hier ernst genommen und erfordern einen entsprechenden Betreuungsschlüssel LehrerIn – SchülerInnen. Im Unterrichtsfach „Informatik“ ist dies längst umgesetzt. (Siehe dazu Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung „§ 6.(1) An den mittleren und höheren Schulen sind die Klassen (Jahrgänge) im Unterricht der nachstehenden Unterrichtsgegenstände in Schülergruppen zu teilen, sofern die Schülerzahlen wie folgt erreicht werden, bzw. hat in den nachstehenden Unterrichtsgegenständen die Gruppengröße wie folgt zu betragen:“ Unter Punkt 10. „**im Unterricht in (Elektronischer) Datenverarbeitung, in Informatik an der Oberstufe allgemeinbildender höherer Schulen, ... bei einer Schülerzahl von 12 Schülern, ...“**)

Um die Gesundheit der Jugendlichen im dat-Unterricht sowie die Erfüllung zentraler Lehrplaninhalte weiterhin gewährleisten zu können, beantragen wir die Reduktion der dat-Gruppengröße auf maximal 12 SchülerInnen.

Salzburg, 23.5. 2016

Mag. Dominik Gumpenberger
Mag. Erwin Neubacher
(dat- Lehrer)

Quellen:

- Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009511&ShowPrintPreview=True> Zugriff am 5.2. 2016
- Lehrplan DAT